

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 17.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0068**

Beratungsfolge

Ausschuss für Schule, Bildung und
Weiterbildung

Sitzungstermin

13.04.2010

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Bestellung eines Schriftführers sowie einer Stellvertretung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin bestellt Herrn Lars Meys und als Vertreterin Frau Francesca Wiese gemäß §§ 52 Abs. 1, 58 Abs. 2 und 7 GO NRW in Verbindung mit §§ 31, 34 GeschO Rat zum ständigen Schriftführer und zur ständigen stellvertretenden Schriftführerin des Ausschusses.

Problembeschreibung/Begründung:

Nach § 52 Abs. 1 GO NRW bestellt der Rat einen Schriftführer, der eine Niederschrift der im Rat gefassten Beschlüsse aufnimmt. Die Niederschrift wird vom Bürgermeister und einem vom Rat zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.

Entsprechend § 58 Abs. 2 GO NRW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Folglich ist für den Ausschuss für Schule, Bildung und Weiterbildung ein Schriftführer zu bestellen.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Lars Meys als ständigen Schriftführer des Ausschusses für Schule, Bildung und Weiterbildung des Rates der Stadt Sankt Augustin sowie Frau Francesca Wiese als seine Stellvertreterin zu bestellen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.